



Gleich
geht's los | Start **14:00 Uhr**

Januar 2021

Monatsticker

ETL



Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Demmin
Gartenstraße 2
17109 Demmin
Tel.: (03998) 431004
Fax: (03998) 362231
Mail: fp-demmin@etl.de
www.steuerberatung-in-demmin.de



Ulrike Ott

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Agenda

1. Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
2. Zuschüsse in der Corona-Pandemie
3. Mindestlohn

3

Januar 2021

Monatsticker

ETL

ETL

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze

Zum 01. Januar 2021



Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Zeitliche Anwendung – Wann wird die Leistung „ausgeführt“?

– bei Lieferungen	mit der Übergabe an den Kunden bzw. an den Spediteur
– bei Werklieferungen	mit der Abnahme des Werkes
– bei sonstigen Leistungen	mit Ende der Leistung

5

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Zeitliche Anwendung – Gestaltung durch **Teilleistungen**

- Wirtschaftlich „teilbare Leistung“
- Vereinbarung von Teilleistungen
- Vereinbarung gesondertes Entgelt für die jeweilige Teilleistung
- Gesonderte Abnahme der Teilleistung
- Gesonderte Abrechnung der Teilleistung
 - Dann Steuersatz zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Teilleistung maßgeblich

6

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Normalfall

Aufbau, Miete und
Abbau als einheitliche
Leistung



Ausnahmefall

Vereinbarung von
Teilleistungen

7

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Anzahlungen mit Endabrechnung

Beispiel Anzahlungsrechnung 15.11.2020

Nettobetrag	10.000 €
+ 16 % Umsatzsteuer	<u>1.600 €</u>
Gesamtbetrag	11.600 €

Leistung am 15.01.2021 ausgeführt; Gesamtsumme 20.000 € Netto

Wie erfolgt die Endabrechnung im Januar 2021?
Wann muss welche Umsatzsteuer bezahlt werden?

8

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Anzahlungen mit Endabrechnung

Beispiel Zahlungsrechnung – Abrechnung Variante 1 (Nettomethode)

Summe Netto	20.000 €
Abzüglich Vorauszahlung Netto	<u>10.000 €</u>
Zwischensumme	10.000 €
+ 19 % Umsatzsteuer	1.900 €
Zuzüglich Restumsatzsteuer (Nachsteuer) aus Anzahlungsrechnung (3 % von 10.000 €)	<u>300 €</u>
Gesamtbetrag	12.200 €

9

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Anzahlungen mit Endabrechnung

Beispiel Zahlungsrechnung – Abrechnung Variante 2 (Bruttomethode)

Summe Netto	20.000 €
+ 19 % Umsatzsteuer	<u>3.800 €</u>
Zwischensumme	23.800 €
Abzüglich Zahlungsrechnung 10.000 € + 1.600 € USt	<u>-11.600 €</u>
Gesamtbetrag	12.200 €

10

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

Problem Rechnungsberichtigung bei **Brutto-/Nettovereinbarung**

Beispiele für Umsatzsteuerklauseln in Verträgen

- Nettopreisvereinbarung
„... zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsvollendung ...“

- Bruttopreisvereinbarung
*„Festpreis: ... Euro
 (eine Anpassung aufgrund einer Änderung der umsatzsteuerlichen Vorschriften ist ausdrücklich ausgeschlossen)“*

Erhöhung Mehrwertsteuersätze

To Do´s

- Kassen- und Fakturiersysteme anpassen (Umsatzsteuerschlüssel/-berechnung, Summenfelder)
- Textbausteinen in Angeboten, Ausgangsrechnungen (Summenfelder)
- Warenkettierung, Regalbeschriftung, Preisschilder
- Kontrolle der Eingangs- und Ausgangsrechnungen auf korrekten USt-Ausweis
- Kontrolle und ggf. Berichtigung von Verträgen
- Berichtigung von Dauerrechnungen
- Preislisten und Kataloge prüfen / anpassen

Zuschüsse in der Corona-Pandemie

Zeitlicher Verlauf der Hilfen



Zeitlicher Verlauf der Hilfen des Bundes



Zeitlicher Verlauf der Hilfen des Bundes



Außerordentliche Wirtschaftshilfe: Anträge seit 25. November („Novemberhilfe“) („Dezemberhilfe“) 75% des wöchentlichen Vorjahresumsatzes

Überbrückungshilfe III: Erweiterung Zugang November bzw. Dezember, wenn 40% Umsatzausfall, aber keine Novemberhilfe; Januar bis Ende Juni 2021

15

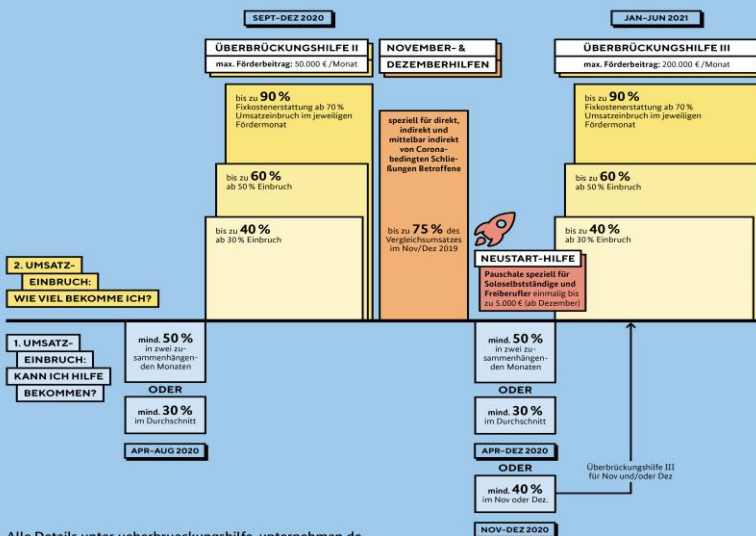
Januar 2021

Monatsticker



SCHNELLE ZUSCHÜSSE FÜR JEDEN CORONA-MONAT

Die Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler und gemeinnützige Organisationen im Über- und Ausblick.



Alle Details unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

© Bundesministerium der Finanzen



Überbrückungshilfe III

Neu: rückwirkend für Dezember

Umsatzrückgang
April bis Dezember 2020
in zwei zusammenhängen-
den Monaten min. 50 %

oder

im gesamten Zeitraum im
Durchschnitt mind. 30 %



Fixkostenzuschuss
max. 200.000 € pro Monat

oder
Umsatzrückgang im November
und/oder Dezember
von mind. 40 %
und
nicht direkt oder indirekt von
Schließungen seit 2. November
betroffen



Fixkostenzuschuss
max. 200.000 € pro Monat

oder

Unternehmen, die mit MPK-
Beschluss vom 13. Dezember
direkt oder indirekt von
Schließungen betroffen sind,
z.B. Einzelhandel, Friseur

Umsatzrückgang im
Dezember mind. 30 %



Fixkostenzuschuss
max. 500.000 €
Abschlagzahlung max. 50.000
€

17

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Januar bis Juli 2021

Unternehmen, die nicht von Schließungen
direkt oder indirekt betroffen sind

1. Umsatzrückgang April-Dez. 2020 in
zwei zusammenhängenden Monaten
mind. 50 % oder
2. Im gesamten Zeitraum April – Dez.
2020 im Durchschnitt mind. 30 %
oder
3. In einem Monat von Jan. bis Juni 2021
mit bundesweiten Schließungen
Umsatzeinbruch mind. 40 %



Fixkostenzuschuss max. 200.000 €

Unternehmen, die von den bundes-
weiten Schließungen betroffen sind,
sowohl direkt als auch indirekt

- Gaststätten
- Handel
- Friseur

Umsatzeinbruch im Schließungsmonat
mind. 30 %



Fixkostenzuschuss 500.000 €
Abschlagzahlung 50.000 € möglich

18

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Unternehmen, die seit dem 2. November 2020 geschlossen sind
– direkt und indirekt betroffen –

Restaurants, Hotels, Messen, Caterer etc.

Novemberhilfe/Dezember-
hilfe

alternativ:
Überbrückungshilfe

Erstattung bis zu 75 % des
Umsatzes aus Vergleichs-
monat 2019

Fixkostenzuschuss
max. 200.000 € pro
Monat

Anrechnung von KUG und
Überbrückungshilfe

Januar bis Juni 2021
Umsatzrückgang von mind. 30
%

Fixkostenzuschuss
max. 500.000 je Monat

Abschlagzahlung 50.000€

↙ **Günstigerprüfung** ↘

19

Januar 2021

Telefonkonferenz 01-2021
Monatssticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Unternehmen, die seit dem 16.12.2020 geschlossen sind
- direkt oder indirekt betroffen –

Einzelhandel, Friseur, Kosmetikstudios etc.

Überbrückungshilfe III
ab Dezember 2020

Umsatzrückgang von mind. 30 %

↓
Fixkostenzuschuss
max. 500.000 € pro Monat

Abschlagzahlung 50.000€

20

Januar 2021

Monatssticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Beispiel – Handelsgeschäft – Schließung gemäß MPK 13.12.2020

Prüfung 2019 / 2020 → Dezember → mind. 30% Umsatzrückgang

	Umsatz 2019	Umsatz 2020	Rückgang zum Vorjahr in %
Dezember	60.000 €	41.000 €	31,67%



	Umsatz 2019	Umsatz 2020	Rückgang zum Vorjahr in %
Dezember	60.000 €	42.500 €	29,17%



21

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Höhe der Überbrückungshilfe

Berechnung pro Monat des Förderzeitraums

Höhe des Umsatzeinbruchs im Fördermonat (zu Vorjahr)			
bis 30%	Über 30%	Über 50%	Über 70%
↓ Fördersatz	↓ Fördersatz	↓ Fördersatz	↓ Fördersatz
0%	40%	60%	90%

22

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Förderfähige Kosten

1. **Mieten und Pachten** für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten
2. Weitere Mietkosten
3. **Zinsaufwendungen** für Kredite und Darlehen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
5. Ausgaben für notwendige **Instandhaltung, Wartung** oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV **neu: 50 % der Abschreibungen (für ÜIII)**
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen
7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren **neu: Kosten für Marketing**
9. Versicherungen, Abonnements und andere **feste Ausgaben**
10. Kosten für **Steuerberater** oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der **Beantragung** der Corona-Überbrückungshilfe anfallen.
11. Kosten für Auszubildende
12. **Personalaufwendungen** im Förderzeitraum werden **pauschal** mit 20 % der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 berücksichtigt (Voraussetzung: mindestens 1 Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit).
13. Für Reisebüros: Provisionszurückzahlungen wegen Stornos

23

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe

Ermittlung der förderfähigen Fixkosten (November bis Januar)

Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. (Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
2. Weitere Mietkosten	- €	- €	- €	
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen (keine Tilgung)	200,00 €	200,00 €	200,00 €	
4. Anteil der Finanzierungskosten von Leasingraten	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich EDV	2.000,00 €	2.000,00 €	2.450,00 €	
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
7. Grundsteuer	- €	- €	- €	
8. Betriebliche Lizenzgebühren	- €	10.000,00 €	- €	
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben	650,00 €	650,00 €	650,00 €	
10. Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen	450,00 €	- €	- €	
11. Kosten für Auszubildende	- €	- €	- €	
12. Es bestehen Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind: <input type="checkbox"/> JA				
Wenn JA, werden sie pauschal mit 10 % der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 gefördert. Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.				
13. von Reisebüros an Reiseveranstalter gezahlte Provisionen aufgrund Corona-bedingter Stornierungen	- €	- €	- €	
Summe förderfähiger Fixkosten (max. 110 % der Summe 1-9 zzgl. 10, 11 und 12)	10.790,00 €	21.340,00 €	10.835,00 €	42.965,00 €

24

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe

Achtung: Neue Regelung seit 23.12.2020

Förderung nur in Höhe der ungedeckten Fixkosten, d.h. mit Förderung darf im jeweiligen Fördermonat kein Gewinn entstehen.

Zur Ermittlung dieses Betrages sollen auch Tilgungen und Unternehmerlohn berücksichtigt werden.

Wie genau → bisher nicht geklärt ...

25

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Neustarthilfe für Soloselbständige



Telefonkonferenz 12-2020

ETL

Neustarthilfe

Soloselbstständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale – „Neustarthilfe“ – in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis max. 5.000 Euro bekommen.

Voraussetzung: Umsätze Dezember 2020 – Juni 2021 (7 Monate) sind um mehr als 50 % zurückgegangen gegenüber einem siebenmonatigen Referenzumsatz 2019

27

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Beispiele:

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max. 25 Prozent)
ab 34.286 Euro	20.000 Euro und mehr	5.000 Euro (Maximum)
30.000 Euro	17.500 Euro	4.375 Euro
20.000 Euro	11.666 Euro	2.917 Euro
10.000 Euro	5.833 Euro	1.458 Euro
5.000 Euro	2.917 Euro	729 Euro

28

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Abrechnung nach Ablauf des Förderzeitraumes

Umsatz	Rückzahlung Neustarthilfe
50 bis 70 %	ein Viertel
70 bis 80 %	die Hälfte
80 bis 90 %	drei Viertel
über 90 %	Die Neustarthilfe ist vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb eines Bagatellbetrags von 500 Euro liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.

29

Januar 2021

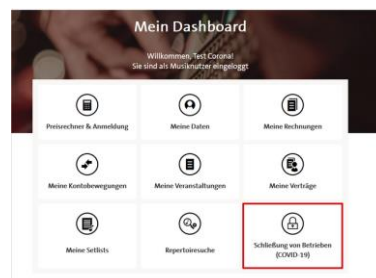
Monatsticker

ETL

Hilfen des Bundes

Freistellung von GEMA- und Rundfunkgebühren

- für Zeiten einer behördlich angeordnete Schließung
- Rundfunkgebühr
 - Antrag auf rückwirkende Freistellung einer Betriebsstätte nach Wiedereröffnung
 - Schließung für zusammengerechnet insgesamt mind. 90 Tage
- GEMA
 - Anzeige im Online-Portal



30

Januar 2021

Monatsticker

ETL

Mindestlohn

Stufenweise Erhöhung



Stufenweise Erhöhung des Mindestlohns

- Beschlussfassung Mindestlohnkommission
- Stufenweise Anpassung bis zum 01.07.2022
- Steigerung: **+ 11,7%** in den nächsten 18 Monaten

Arbeitslohn / vor einer Woche - Fr. 13. Nov. 11:40

Mindestlohn: Stufenweise Erhöhung beschlossen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von derzeit 9,35 Euro pro Stunde auf 10,45 Euro im Jahr 2022.

Die Erhöhung des Mindestlohns erfolgt in mehreren Stufen:

- Zum 1. Januar 2021 wird er auf 9,50 Euro angehoben.
- Ab 1. Juli 2021 beträgt er dann 9,60 Euro.
- Ab 1. Januar 2022 beläuft sich der Mindestlohn auf 9,82 Euro
- Ab 1. Juli 2022 gelten dann 10,45 Euro Mindestlohn pro Stunde.

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren; teilweise auch für Praktikanten. Keinen Anspruch auf Mindestlohn haben u.a. Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Selbstständige oder Langzeitarbeitslose. Unternehmer sollten ihre Kalkulationen prüfen und ggf. anpassen. Gleiches gilt für Minijobber, die ggf. ihre Stundenzahl reduzieren müssen.



Unser nächster Termin:

- 22.02.2021 um 14 Uhr

Für den nächsten Monatsticker ist der o.a. Termin geplant. Es werden unterschiedliche Themen behandelt, die Ihnen rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.

**Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.**

Bleiben Sie gesund!!

ETL

Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT
COVID-19



Ulrike.Ott@etl.de

Januar 2021

Monatsticker

ETL